



Medienmitteilung

Datum: 17.06.2025

Sperrfrist:

Gesamterneuerungswahlen finden am 8. März 2026 statt

Der Regierungsrat hat den Wahltermin für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats und den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2026 bis 2030 auf den 8. März 2026 festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Regierungsratswahl findet am 12. April 2026 statt.

Im Jahr 2026 werden im Kanton Obwalden die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2026 bis 2030 durchgeführt. Seit der Abschaffung der Landsgemeinde im Jahr 1998 finden sie gleichzeitig an einem Termin in den ersten beiden Märzwochen statt und – soweit planerisch möglich und sinnvoll – mit einem eidgenössischen Abstimmungstermin kombiniert. Der Bund hat auf den 8. März 2026 einen eidgenössischen Abstimmungstermin angesetzt. Der Termin liegt damit planerisch ideal, um gleichzeitig die Gesamterneuerungswahlen durchzuführen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat beschlossen, als Hauptwahltermin den 8. März 2026 festzulegen. An diesem Tag werden die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats und der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats durchgeführt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Regierungsratswahl ist auf den 12. April 2026 terminiert.